

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Claus Dieter Hoffmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2015 umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Der Aufsichtsrat war dabei in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie über die Risikosituation, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat jeweils im Einzelnen erläutert und begründet.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

In sechs ordentlichen Sitzungen am 16. März 2015, 28. April 2015, 13. Juli 2015, 24. September 2015, 9. November 2015 und 17. Dezember 2015, einer außerordentlichen Sitzung am 8. Oktober 2015 sowie im Rahmen eines schriftlichen Beschlussverfahrens beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit mündlichen und

schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands. Er forderte zudem zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils unverzüglich und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren:

- › Regelmäßige und ausführliche Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte und die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere über die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung und die Vermögens- und Finanzlage, sowie Berichte über die Personalentwicklung und über wesentliche Risiken des Konzerns und einzelner Konzernbereiche;
- › Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Ausrichtung der EnBW AG und des EnBW-Konzerns;
- › Umfassende Auseinandersetzung mit der Energiepolitik der Bundesregierung und deren Auswirkungen auf die EnBW AG und den EnBW-Konzern, insbesondere den daraus resultierenden finanziellen Belastungen sowie den verschlechterten energie- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- › Zustimmung zur Veräußerung der von der EnBW AG an der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg gehaltenen 26% im Austausch gegen die von der EWE Aktiengesellschaft an der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig, gehaltenen 74,2% zuzüglich eines Ausgleichsbetrags;
- › Zustimmung zur Planung, zum Bau und zur Inbetriebnahme von zwei Reststoffbearbeitungszentren inklusive Sozial- und Infrastrukturgebäude an den Standorten der Kernkraftwerke in Neckarwestheim und Philippsburg durch die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR);
- › Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2016 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2016 bis 2018, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung;
- › Behandlung der vom Vorstand vorgelegten Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens sowie der fortlaufenden Optimierung der operativen Prozesse des EnBW-Konzerns;
- › Zustimmung zum Verkauf des Heizkraftwerks Eisenhüttenstadt an die Progroup AG;
- › Regelmäßige Berichterstattung über wesentliche Investitionsprojekte, insbesondere über den Offshore-Windpark EnBW Baltic 2 in der deutschen Ostsee sowie über weitere Vorhaben im Rahmen der Erzeugungsstrategie, Start der Designphase des Offshore-Windparks Hohe See;
- › Regelmäßige Berichte zum Stand der Desinvestitionsprojekte;
- › Auseinandersetzung mit der Situation bei den Übertragungsnetzen, insbesondere mit Fragen der Systemsicherheit sowie des Netzausbaus;
- › Umfassende Befassung mit dem Engagement in der Türkei (Joint Venture Borusan EnBW Enerji A.S.);
- › Ausführliche Befassung mit und Diskussion zu aktuellen Vertriebsthemen;
- › Umsetzung des „Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats sowie Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Umsetzung in seinem Verantwortungsbereich.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder war bei sämtlichen Aufsichtsrats- sowie Ausschusssitzungen anwesend. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2015 erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die personelle Zusammensetzung der

Ausschüsse ist auf Seite 107 des Integrierten Berichts 2015 dargestellt. Über die Beratungen und Beschlussfassungen in den Ausschüssen wurde zu Beginn jeder Aufsichtsratssitzung ausführlich berichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte sich der Personalausschuss in sieben Sitzungen in erster Linie mit der Neugestaltung der Betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus befasste er sich mit der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder und bereitete die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Ein weiterer Befassungspunkt waren die Auswirkungen des „Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“.

Der Finanz- und Investitionsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen und hat zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Er befasste sich eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2016 und der Mittelfristplanung 2016 bis 2018. Zudem prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitionsausschuss den ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufichtsrats übertragenen Projekten, insbesondere einem Onshore-Windparkprojekt im Landkreis Heilbronn, zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Darüber hinaus erteilte er dem Abschlussprüfer nach Einholung der gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit dem Quartalsfinanzbericht zum 31. März 2015, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte diese beiden Zwischenfinanzberichte ebenso wie den Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2015 eingehend mit dem Vorstand. Außerdem prüfte und analysierte er zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2016 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2015 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2015. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit dem Prüfbericht der Ernst & Young GmbH zum EMIR-Compliance-System.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Darüber hinaus fasste er einen Beschluss im schriftlichen Verfahren sowie verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG).

Der im Geschäftsjahr 2010 eingerichtete Ad-hoc-Ausschuss tagte zweimal im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er hat die Aufgabe, die Untersuchungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Befassung mit allen darüber hinausgehenden rechtlichen Aspekten hinsichtlich möglicher Unregelmäßigkeiten bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe zu überwachen.

Für den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Veranlassung zusammenzukommen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2015 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Im Corporate-Governance-Bericht sind diese ausführlich dargestellt. Der Corporate-Governance-Bericht ist

Teil der Erklärung zur Unternehmensführung, die die Gesellschaft entsprechend § 289a Abs. 1 Satz 2 HGB auf ihrer Internetseite (www.enbw.com/corporate-governance) öffentlich zugänglich macht.

In der Sitzung am 9. November 2015 fand die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats statt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden Ansatzpunkte für eine weitere Optimierung der Gremienarbeit identifiziert, die für die künftige Arbeit berücksichtigt werden.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 und dessen Umsetzung im Unternehmen befasste sich der Aufsichtsrat eingehend in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015. In dieser Sitzung nahm der Aufsichtsrat darüber hinaus den Bericht des Vorstandsmitglieds Dr. Bernhard Beck in dessen Eigenschaft als Corporate-Governance-Verantwortlicher entgegen und verabschiedete die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Zuvor hatte der Vorstand in seiner Sitzung am 1. Dezember 2015 eine wortgleiche Erklärung abgegeben. Die EnBW AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2014 in der jeweils geltenden Fassung uneingeschränkt entsprochen. Den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 wird die EnBW AG auch künftig uneingeschränkt entsprechen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist im Corporate-Governance-Bericht vollständig wiedergegeben und steht den Aktionären gemeinsam mit den Erklärungen der Vorjahre auf den Internetseiten der EnBW AG (www.enbw.com/corporate-governance) dauerhaft zur Verfügung.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Am 29. April 2015 hat die Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Abschlusses gewählt. Der Prüfungsausschuss erteilte der KPMG die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm die KPMG eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 37w Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). In der Sitzung am 31. Juli 2015 berichtete der Prüfer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Durchsicht keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte die KPMG den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2015 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2015. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts) wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 16. Februar 2016 für die Ausschusssitzung am 24. Februar 2016 übersandt. Sie enthielten jeweils Entwürfe der Abschlüsse einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine

wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 aufgestellten Abschlüssen für die AG und den Konzern, dem zusammengefassten Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 7. März 2016 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2016 übersandt. Aufgrund der am 17. März 2016 in Kraft getretenen Änderung des § 253 HGB hat der Vorstand am 17. März 2016 vom Anwendungswahlrecht der Verlängerung des Zeitraums der Durchschnittsbildung des Zinssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen (von sieben auf zehn Jahre) für das Geschäftsjahr 2015 Gebrauch gemacht und die Jahresabschlüsse für die AG und den Konzern sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern geändert und am 17. März 2016 nochmals aufgestellt. Gleichzeitig wurde der Gewinnverwendungsvorschlag angepasst. Ebenfalls am 17. März 2016 führte KPMG Nachtragsprüfungen der zuvor vom Vorstand neu aufgestellten Abschlüsse für die AG und den Konzern jeweils zum 31. Dezember 2015 sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2015 durch. Die Nachtragsprüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass auch danach jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die geänderten Abschlüsse für die AG und den Konzern und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie der geänderte Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden dann am 18. März 2016 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Nachtragsprüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Gegen den am 17. März 2016 aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach seinen eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht in den am 17. März 2016 aufgestellten Fassungen zu billigen und dem ebenfalls am 17. März 2016 angepassten Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

In der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2016 berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und der Nachtragsprüfungen sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfungen keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Ferner informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2015, den zusammengefassten Lagebericht über das Geschäftsjahr 2015 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2015. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Er stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu, billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2015 an.

Auch der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde von der KPMG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte hierzu am 24. Februar / 17. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Entwurf des Abhängigkeitsberichts wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gemeinsam mit den übrigen Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte rechtzeitig am 16. Februar 2016 vor der Sitzung am 24. Februar 2016 zugesandt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in dieser Sitzung eingehend mit dem übersandten Entwurf des Abhängigkeitsberichts und nahm den Bericht des Abschlussprüfers entgegen, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen informierte und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stand. Nach sorgfältiger eigener Prüfung erhob der Prüfungsausschuss gegen den Abhängigkeitsbericht keine Einwendungen. Anschließend wurde der ausgefertigte Abhängigkeitsbericht den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig am 7. März 2016 vor deren Bilanzsitzung am 18. März 2016 zur Prüfung übermittelt. Aufgrund der vom Vorstand am 17. März 2016 neu aufgestellten Abschlüsse für die AG und den Konzern jeweils zum 31. Dezember 2015 ergaben sich Folgeänderungen für den Abhängigkeitsbericht, weshalb der Vorstand den Abhängigkeitsbericht am 17. März 2016 nochmals in einer neuen Fassung ausgefertigt hat. Ebenfalls am 17. März 2016 führte KPMG eine Nachtragsprüfung der neuen Fassung des Abhängigkeitsberichts durch, die keine Einwendungen ergab, so dass von KPMG auch am 17. März 2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die neue Fassung des Abhängigkeitsberichts wurde dann am 18. März 2016 vom Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats geprüft. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Nachtragsprüfung und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Gegen den vom Vorstand am 17. März 2016 ausgefertigten Abhängigkeitsbericht erhob der Prüfungsausschuss nach seinen eigenen Prüfungen keine Einwendungen. An den Beratungen des Aufsichtsrats über den Bericht – die im Rahmen dessen Bilanzsitzung am 18. März 2016 stattfanden – nahm auch der Abschlussprüfer teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat unterzog den Abhängigkeitsbericht unter Einbeziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses einer eingehenden Prüfung im Hinblick auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit, billigte das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers und kam zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2015 gab es bei der personellen Besetzung des Vorstands keine Änderung.

Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2015 kam es im Aufsichtsrat zu folgenden personellen Veränderungen:

Nachdem Gerhard Stratthaus mit Ablauf des 29. April 2015 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, hat die Hauptversammlung am 29. April 2015 Lutz Feldmann für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Kurt Widmaier hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt und ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 24. Juni 2015 wurde Lothar Wölfle, Landrat des Bodenseekreises, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2015 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Bestellung bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2016 befristet, sodass dann eine entsprechende Nachwahl erforderlich wird.

Ferner ist Bodo Moray aufgrund Amtsniederlegung mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2015 ebenfalls aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger von Bodo Moray hat das Amtsgericht Mannheim mit Beschluss vom 20. November 2015 Michaela Krütter, Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Ver- und Entsorgung ver.di Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald, mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Gerhard Stratthaus, Kurt Widmaier und Bodo Moray für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre – teils langjährige – Tätigkeit für das Unternehmen.

Bei den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im EnBW-Konzern bedankt sich der Aufsichtsrat für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2015 für das Unternehmen und dessen Kunden.

Karlsruhe, den 18. März 2016
Der Aufsichtsrat



Dr. Claus Dieter Hoffmann
Vorsitzender